

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach vorgelegte Planvorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 116 „Burfenne“ wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt. Da dieser Bebauungsplan der Innenentwicklung dient, der Bebauungsplan entsprechend einer Vorprüfung keine erheblichen Umweltauswirkungen erwarten lässt, ist dieses Bauleitplanverfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Als erster Verfahrensschritt soll die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingeleitet werden.

Auf eine Ortsrandbegrünung an der Südseite durch Bäume soll verzichtet werden.